

Antrag

der Fraktion der Deutschen Partei

betr. Unterbringung geisteskranker Personen.

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, dem Bundestag schnellstmöglich einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die vorläufige und endgültige Unterbringung angeblich geisteskranker Personen gegen ihren Willen in einer Heil- und Pflegeanstalt gesetzlich geregelt und die Zuständigkeit polizeilicher Dienststellen auf diesem Gebiet stark eingeschränkt und genau abgegrenzt wird.

Bonn, den 26. Juli 1950

Dr. Mühlendorf und Fraktion